

Stadt Rethem (Aller)
Der Stadtdirektor
Az.: 031/17

Rethem (Aller), 11.04.2023
Finanzenwesen
Ilona Mahler

Drucksache
RE/087/2023/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Verwaltungsausschuss der Stadt Rethem (Aller)						<input type="checkbox"/>
Rat der Stadt Rethem (Aller)						<input type="checkbox"/>

Entscheidung über die Annahme von Spenden in der Zuständigkeit des Rates

Die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden mit einem Wert über 2.000 € obliegt dem Rat.

Als Anlage zu dieser Drucksache ist eine Übersicht der eingeworbenen Geld- und Sachspenden beigefügt, die zur Beschlussfassung vorgeschlagen wird.

Folgekostenrechnung:

Die in Folge der vermögenswirksamen Beschaffung von Gegenständen oder Annahme von Sachspenden entstehenden Aufwendungen für Abschreibungen werden regelmäßig durch entsprechende Auflösungserträge in gleicher Höhe kompensiert.

Beschluss:

Die zur Beschlussfassung vorliegenden Zuwendungen werden angenommen. Die Sachspende wird zweckentsprechend verwendet.

Björn Symank
Stadtdirektor

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI
x	x	x